

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

71 (23.3.1884) II. Beilage

# II. Beilage zu Nr. 71 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. März 1884.

Schluss des Berichts der Zweiten Kammer aus der 1. Beilage.

§ 60. Anlage von Centralweihenstellungen. Generaldirektor Eisenlohr: Wie die Budgetkommission die Anforderungen für Centralweihenstellung und kontinuierliche Bremsen zu genehmigen beantragt habe, so seien auch zu seiner Freude bei der gestrigen Generaldiskussion diese neuen Sicherheitsvorrichtungen für gerechtfertigt erklärt worden.

Gleichwohl möchte er bei dieser Position doch der Auffassung entgegenstehen, als hätte sich die Verwaltung aus zu weitgehenden Rücksichten der Sparbarkeit nicht früher entschlossen, diese im Interesse der Betriebssicherheit gelegenen Maßnahmen zu treffen. Dem sei nicht so. Die Verwaltung habe vielmehr Bedenken getragen, die Centralweihenstellung in großer Ausdehnung zur Einführung zu bringen, bevor sich das anzunehmende System vollständig erprobt habe, da sie hätte sicher gehen wollen, daß das von ihr eingeführte auch Aussicht auf Dauer habe. Aus diesem Grunde seien zunächst nur versuchsweise einzelne Centralweihenstellungen eingerichtet worden; nachdem man nunmehr die Garantie habe, daß etwas technisch Vollkommenes in Frage stehe, zögere die Verwaltung nicht, die neue Einrichtung überall einzuführen. Zahlreiche andere Bahnen hätten mit Einführung der Centralweihenstellung kaum begonnen, so daß man sich jedenfalls nicht im Rückstande befinde.

Aus ähnlichen Gründen seien auch die kontinuierlichen Bremsen bisher noch nicht in ausgedehnterem Umfang eingeführt worden. Man habe auch in Ansehung ihrer zunächst abwarten wollen, welches der verschiedenen Systeme den Vorzug verdiene. Die umfassenden Untersuchungen der preussischen Staatsbahn-Verwaltung in dieser Richtung seien erst im vergangenen Jahre vorläufig abgeschlossen worden und es könne unter Verwerthung der daselbst und anderwärts gemachten Erfahrungen nunmehr auch bei uns zur Einführung geschritten werden.

§ 68. Trajekt-Dampfbot.

Hier fragt der Abg. Winterer an, woher die Großh. Regierung die Mittel zu nehmen gedenke, wenn in Folge der durch Eröffnung der Arlberg-Bahn eintretenden Verkehrssteigerungen in Konstanz größere bauliche Verstellungen erforderlich würden; außerdem bitte derselbe um Auskunft darüber, wann die Eröffnung der Arlberg-Bahn stattfinden werde.

Generaldirektor Eisenlohr: Auf die erste Frage des Vorredners habe er zu antworten, daß die Großh. Regierung zur Zeit das Bedürfnis nach neuen Verstellungen in Konstanz, namentlich Errichtung von Lageräumen, noch nicht mit solcher Sicherheit zu erweisen vermöge, daß sie eine diesbezügliche Anforderung in das Budget hätte einstellen können. Für den Fall, daß später ein solches Be-

dürfnis hervortrete, werde sie, falls zu dieser Zeit die Stände nicht versammelt sein sollten, Administrativkredite in Anspruch nehmen müssen, in der Hoffnung, daß das hohe Haus in richtiger Würdigung der vorhandenen Verkehrsinteressen nachträglich seine Genehmigung erteilen werde.

Was den Zeitpunkt der Eröffnung der Arlberg-Bahn anlangt, so sei der Verwaltung eine offizielle Mitteilung darüber noch nicht zugegangen. Bald werde der 1. August, bald Mitte oder Ende September als Tag der Eröffnung bezeichnet, als sicher sei doch in Aussicht zu nehmen, daß wenigstens vor Schluss des Jahres die Eröffnung erfolgen werde.

Nachdem noch der Abg. Däublin einen Wunsch bezüglich der Art der Anbringung von Uhren auf kleinen Stationen vorgebracht, geht das Haus zur Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Rasse für 1884 und 1885 über. — Diesen Gegenstand haben wir bereits in unserem gestrigen Berichte behandelt.

## Großherzogthum Baden.

Bruchsal, 20. März. (Gewerbeamt.) An der gestrigen, unter Vorsitz des Bürgermeisters Kanzler abgehaltenen Generalversammlung der hiesigen Gewerbebank nahmen etwa 50 Mitglieder Theil. Bezüglich der Gewinnvertheilung wurde der Vorschlag des Aufsichtsraths mit Einstimmigkeit gutgeheißen. Daran werden von dem Geschäftsgewinn von 6285 M. zunächst 22 1/2 M. zur Vertheilung einer Sporo. Dividende verwendet, 117 M. zur Abschreibung an den Fahrnissen, 75 M. zu Gratifikationen und 3833 M. für den Reservefonds. Letzterer erreicht durch diese Zuweisung wiederum die Höhe von 8000 M. oder etwa 16 Proz. des Stammkapitals. Die Neuwahl des Aufsichtsraths ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder, Herren Bürgermeister Kanzler und F. Reichenburg, während an Stelle des Herrn Fr. Ehrhard, der eine Wiederwahl im Voraus abgelehnt hatte, Herr Heinr. Beckler gewählt wurde.

Vom Bodensee, 19. März. (Landwirthschaftliches.) Die Entwicklung der Kulturpflanzen wurde durch die frischen und oft kalten Nächte bisher in Schranken gehalten und die Bestockung des Wintergetreides, der Weizen und der Feld-Futterpflanzen ist in günstigster Weise erfolgt. Geht und kräftig stehen die Winterweizen in der ganzen Gegend, namentlich im Salzer Thal, und die Aussichten auf gute Erträge dürften wohl bei 20 Jahren nicht mehr so günstig gewesen sein. Die Obstbäume und Reben sind gesund und versprechen eine große Tragbarkeit. — Nach der kürzlich stattgehabten Wein-taxation in der Spitalkellerei Konstanz wird der 1881r Meersburger blaue Spätkobler zu 40 M., der 1881r Meersburger Beerwein zu 50-60 M. und der 1882r Meersburger Ruländer zu 70-90 M. nunmehr daselbst abzugeben. Der 1875r und 1876r Meersburger Ruländer kostet dagegen 110 M. der Feltoliter.

Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Rohrbach bei Heidelberg erhängte sich in einem Hopfenhäuschen ein 71jähriger Mann, der dem Brantwein ergeben und des

Lebens überdrüssig war. — In Bonndorf verunglückte der Landwirth Felix Durst. Derselbe wollte sich vermittelst einer Leiter von der Tenne auf den Heuboden begeben, rutschte aber oben aus und fiel rücklings in die eiserne Gabel des in der Nähe der Leiter stehenden Futterreibe-Stabls. Die drei eisernen Sinken drangen in den Rücken, und zwar so tief, daß dieselben noch die Lunge erreichten, welche nach ärztlicher Aussage stark verletzt ist. — In Schwand verpflegte eine Frau seit vierzehn Tagen ihren an Blutvergiftung leidenden Mann auf so gewissenhafte Weise, daß sie sich während dieser Zeit nie die Nachtruhe gönnte. Aufgefordert von ihrem Manne, sich jetzt einige Zeit niederzulegen, begab sie sich in die Küche und setzte sich neben eine sogenannte Tränkebank, um dort sitzend sich der Küche hinzugeben. Im Schlafe fiel sie dann mit dem Kopfe in diese Stände und fand man sie dort als Leiche. — In Leysersdingen, Amt Egen, spielte eine Anzahl Kinder auf mehreren aufeinanderliegenden Bauholz-Stämmen, als plötzlich ein Stamm herunterfiel und den 7 Jahre alten Sohn des Wagners Vincenz Weh auf den Unterleib traf. Der Knabe erhielt so schwere Verletzungen, daß er eine halbe Stunde darauf starb.

## Für die Deutsche Luther-Stiftung

sind ferner eingegangen und werden mit Dank bescheinigt: von Hrn. Geh. Kirchenrath Dr. Schellenberg hier 10 M.; durch Hrn. Dekan Müller in Wertheim: von Hrn. Bezirksarzt Nibstein in Wertheim 20 M., von Hrn. Pfarrer Kamerlin in Wertheim 10 M.; durch Hrn. Dekan Wirth in Eppingen von der Gemeinde Riehen 26 M. 20 Pf., von der Gemeinde Esen 29 M. 70 Pf.; durch Hrn. Dekan Ringler in Randern gesammelt: in Randern von L. L. 10 M., von J. W. 2 M., von J. G. R. 5 M., von F. S. 50 Pf., von D. A. 10 M.; in Tullnaga von Hrn. M. 5 M., von Fr. W. 1 M., von A. M. 1 M., von A. M. 60 Pf.; in Ebringen von Fr. L. 5 M.; in Wiblingen von Fr. R. 2 M., von J. F. G. 1 M., von Fr. W. 40 Pf., von Hamstr. G. 1 M., von Gndr. St. 80 Pf., von Gndr. E. 80 Pf., von Gndr. D. 2 M.; in Binzen von Frau J. 10 M. Dazu frühere 3494 M. 85 Pf. macht im Ganzen 3648 M. 85 Pf. Der Berechner: D. Harting.

Der seit einer langen Reihe von Jahren von Franz Christoph in Berlin fabricirte und praktisch bewährte Fußboden-Glanzack trockenet nicht nur während des Streichens, sondern ist auch absolut geruchlos. Man kann also jedes damit gestrichene Zimmer sofort wieder benutzen, ohne durch irgend welchen Geruch oder Klebrigkeit des Bodens belästigt zu werden. Zu haben ist dieses Fabrikat in jeder größeren Stadt Deutschlands, doch ist genau auf den Namen Franz Christoph zu achten.

Sanitäre Vorsichtsmaßregel. Bei Temperaturwechsel, welchem wir zur jetzigen Jahreszeit öfter unterworfen sind, wodurch Katarrhe, Husten und ähnliche Belästigungen der Athmungsorgane entstehen, machen wir auf die Vorzüglichkeit des ächten rheinischen Trauben-Brust-Honigs von W. S. Fickensheimer in Mainz hiermit aufmerksam. Dieses schmeißende, sich durch köstlichen Geschmack auszeichnende Trauben-Brust-Parasit ist in vielen Familien als nie verlassendes Hausmittel beliebt, nicht allein zur Milderung und Beseitigung bereits entstandener Uebel, sondern auch zur Vorbeugung derselben. Der Verkauf ist in Karlsruhe dem Hrn. Postleutnant Karl Malzacher, Lammstraße Nr. 5, in Durlach dem Konditor Ludw. Reischer, in Bretten dem Hrn. Emil Dyl übertragen.

## Handel und Verkehr.

### Handelsberichte.

(Ungarische Rentenkonversion.) Das Konsortium hat die Kasse b.kannt gemacht, welche der Umwidlung der Konversion zur Grundlage dienen sollen. Der Emissionspreis für 4 Proz. Ungarn ist auf 77 1/2 Proz. und der Kurs, zu welchem 6 Proz. Ungarn entgegengenommen werden, auf 103 Proz. fixirt worden. Der Vorkauf bezieht den noch ausstehenden Betrag von 6 Proz. Goldrente auf 166,405,200 fl. Soweit der hiervon zu konvertirende Betrag, entsprechend 100 Millionen Gulden nominal 4 Proz. Rente, nicht im Wege der Subskription eingeliefert und angenommen wird, hat sich das ungarische Finanzministerium verpflichtet, 6prozentige Rente in mindestens dreimonatlicher Frist zur Rückzahlung zu kündigen. Die Subskription auf 100 Millionen 4 Proz. Rente findet am 26., 27. und 28. März zu 77 1/2 Prozent statt. Die Subskription erfolgt sowohl gegen in Umlauf zum Kurs von 103 Proz. einzuliefernde 6 Proz. ung. Goldrente, wie gegen baare Zahlung. Die Zeichnungen zum Umtausch werden vorzugsweise berücksichtigt. Jede Umtauschstelle kann den Umtausch ablehnen oder vor Schluss des obigen Termins, sobald der Betrag der zur Vertheilung stehenden 4 Proz. Rente erschöpft ist. Ebenso kann die Höhe der Zuteilung gegen Baarzahlung, nach Ermessen der Stelle erfolgen. Die von den österreichisch-ungarischen und deutschen Stellen auszugehenden 4 Proz. Titres sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 6 Proz. Titres eingereicht werden, welche den Reichsstempel tragen. (S. das Inserat in der heutigen Nummer.)

\* Die Reichsbank-Anstalt Mannheim hatte im Jahre

1883 einen Umsatz von 1,466,996,400 M. gegen 1,301,840,380 M. im Jahre 1882.

Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduktion des Deutschen Reichs (einschließlich Luxemburgs) im Monat Februar 1884 auf 273,375 Tonnen, darunter 157,012 Tonnen Puddelroheisen, 9778 Tonnen Spiegeleisen, 40,796 Tonnen Bessemerroheisen, 33,569 Tonnen Thomasroheisen und 29,420 Gießereiroheisen. Die Produktion im Februar 1883 betrug 269,220 Tonnen. Vom 1. Januar bis 29. Februar 1884 wurden produziert 533,437 Tonnen gegen 548,215 Tonnen im Vorjahr.

Submissionen im Auslande. I. Spanien. 26. März d. J. Stadt Barcelona. Anlage eines Telegraphennetzes von 15 Linien mit einer Centralstelle für 50 Linien. Dieser Anlage werden dort voraussichtlich bald weitere folgen. Näheres an Ort und Stelle. — II. Niederlande. 9. April d. J. Mittags 12 Uhr. Reichsmagazin von Arzneimitteln ('s Rijks magazijn van Geneesmiddelen) im Haag. Lieferung von 250 kg Salphas Chinini. Nähere Bedingungen von der genannten Behörde zu beziehen. — III. Ungarn. 31. März d. J. Mittags. Direction der Alföld-Fiumaner Eisenbahn in Budapest. Herstellung von 2 Land- und 1 Mittelständer, pneumatisch fundirt. für eine eiserne Fachwerkbrücke über die schnelle Rökös bei Großwardein von 2 Deckungen zu je 50-60 m zusammen 100 m Lichtweite, sammt den nöthigen Nebenarbeiten, sowie Herstellung der Eisenkonstruktion von zusammen 101.70 Trügelrängen. Caution für die Pfeiler: 3500 fl., für die Eisenkonstruktion: 2500 fl. Nähere Bedingungen einzuliefern bei der genannten Direction, Budapest V Akademie-gasse 12.

Rln, 21. März. Weizen loco hiesiger 18.50, loco fremder 19.—, per März 17.70, per Mai 18.10. Roggen loco hiesiger

14.50, per März 13.90, per Mai 14.20. Rüböl loco mit Faß, 33.50, per Mai 31.60. Oker loco hiesiger 14.20.

Bremen, 21. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.45, per April 7.45, per Mai 7.55, per Juni 7.65, per August-Dezember 8.05. Fein. Wochenablieferung 16034 Barrels. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht bezollt 45 1/2.

Paris, 21. März. Rüböl per März 72.50, per April 72.50, per Mai-August 73.50, per Sept. Dez. 74.70. Behauptet. — Spiritus per März 42.—, per Sept.-Dez. 45.20. Träge. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per März 52.50, per Mai-Aug. 53.50. Träge. — Wehl, 9 Markten, per März 48.90, per April 49.40, per Mai-Juni 50.40, per Mai-Aug. —. Still. — Weizen per März 22.80, per April 22.90, per Mai-Juni 23.60, per Mai-Aug. 24.—. Still. — Roggen per März 16.20, per April 16.20, per Mai-Juni 16.60, per Mai-Aug. 16.70. Fein. — Talg, disponibel 90. — Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 21. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Träge. Raffinirt. Loco weiß, disp. 18 1/2.

New-York, 20. März. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Wehl 3.65. Rothe Winterweizen 1.07 1/2, Wehl (old mixed) 61 1/2, Havana-Ruder 5 1/2, Kaffee, Rio good fair 11 1/2, Schmalz (Wilcox) 10.05. Speck 10 1/2. Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 7000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., dto. nach dem Continenten 2000 B.

Der Dampfer „Scholten“ der Niederl.-Amerikan. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 19. März in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Tröstl in Karlsruhe.

## Frankfurter Kurse vom 21. März 1884.

Staatsschätze. Schwed. 4 in Wt. 99 1/4	4 1/2 Bfala. Marbaha fl. 130 1/2	5 Boralberger fl. 86 1/2	3 Oldenburger Thlr. 40	123 1/2 Dollars in Gold 4.19
Baden 3 1/2 Obligat. fl. —	Span. 4 Ausl. Rente 61 1/2	4 Bfala. Nordbaha fl. 99 1/2	4 Dettler v. 1854 fl. 250	112 1/2 20 Fr.-St. 16.20
4 1/2 „ „ fl. 101 1/2	Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 F. 102 1/2	4 Rechte Oder-Ufer Thlr. 189 1/2	5 „ v. 1880 „ 500	122 1/2 Russ. Imperials 16.70
4 1/2 „ „ fl. 102 1/2	4 1/2 Bern 1880 F. 101 1/2	8 1/2 Thüring. Lit. A. Thlr. 217 1/2	4 Raab-Gräzer Thlr. 100	95/16 Sobretians 20.40
Bayern 4 Obligat. M. 102 1/2	R.-Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 Böhm. West-Bahn fl. 267 1/2	Unverzinsliche Loose pr. Stück	Städte-Obligationen und Industrie-Aktien. —
Deutschl. 4 Reichsanl. M. 102 1/2	R.-Amer. 4 C. pr. 1907 D. 120 1/2	5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. 252 1/2	Badische fl. 35 Loose —	4 Karlsruhe Obl. v. 1879 —
Preußen 4 1/2 Conf. M. 102 1/2	Egypten 4 Unif. Obligat. 67 1/2	5 Dett. Franz-St.-Bahnl. 266 1/2	Brandenb. v. Thlr. 20-Loose 96.60	4 Mannheim Obl. —
4 1/2 Confols M. 102 1/2	Bank-Aktien. —	5 Dett. Süd-Lombard fl. 120 1/2	Dett. fl. 100-Loose v. 1864 312.—	4 Borsheimer „ 1888 —
Sachsen 3 1/2 Rente M. 82 1/2	4 1/2 Deutsche R.-Bank M. 147 1/2	5 Dett. Nordwest fl. 158 1/2	Dett. Kreditloose fl. 100 —	4 Baden-Baden „ —
Witba. 4 1/2 Obl. v. 78/79 M. 105 1/2	4 Badische Bank Thlr. 119 1/2	5 Dett. „ „ fl. 158 1/2	von 1859 315.50	4 Heidelberg „ 100 1/2
4 Obl. fl. 102 1/2	4 Basler Bankverein Fr. 128 1/2	5 Rudolf fl. 151	Ungar. Staatsloose fl. 100 227.—	4 Freiburg „ —
Deutscher 4 Goldrente fl. 86 1/2	4 Darmstädter Bank fl. 157 1/2	Eisenbahn-Prioritäten. —	Augsburger fl. 7-Loose —	4 Konstanzer „ —
4 1/2 Silber. fl. —	4 Disc.-Kommand. Thlr. 209 1/2	4 Hess. Ludw.-B. M. 101 1/2	Kassbacher fl. 7-Loose 31.20	4 Stuttgarter „ —
4 1/2 Papier. fl. 67 1/2	5 Frankf. Bankverein Thlr. 93	4 Bfala. Ludw.-B. M. 101 1/2	Freiburger fl. 15 Loose 27.20	4 Esslinger Spinneri o. B. 129
5 1/2 Papier. v. 1881 fl. 80 1/2	5 Dett. Kreditanstalt fl. 278 1/2	4 Elisabeth Feuerpflicht fl. 90 1/2	Meininger fl. 7-Loose 26.60	4 Carlsh. Maschinenf. B. 117
Ungarn 6 Goldrente fl. 103 1/2	5 Rhein. Kreditbank Thlr. 110 1/2	4 „ Feuerfrei fl. 95 1/2	Schweb. Thlr. 10-Loose 60.60	26.60 Bad. Badef. ohne B. 120 1/2
4 1/2 „ „ fl. 77 1/2	5 D. Effekt- u. Wechsel-B. 123 1/2	5 Franz. Josef v. 1867 fl. —	„ Wechsel und Sorten. —	3 1/2 Deutsch. Bf. v. 20 1/2 176
4 1/2 „ „ fl. 98 1/2	Eisenbahn-Aktien. —	4 1/2 Gal. C.-Lud. 1881 fl. 85 1/2	Paris kurz fr. 100 81.15	4 Hb. Hypoth.-Bank 50 1/2 114 1/2
Italien 5 Rente fr. 98 1/2	4 Heidelberg-Spener Thlr. 53 1/2	5 Dett. Nordwest-Gold-Ob. M. 105 1/2	Wien kurz fl. 100 168.50	5 Westeregeln Alkali 164
Rumänien 6 Oblig. M. 104 1/2	4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr. 109 1/2	4 1/2 Gal. C.-Lud. 1881 fl. 87 1/2	Konstantinopel kurz fl. 100 169.20	Reichsbank Discout 4 1/2
4 1/2 Obl. v. 1862 £ —	4 Medl. Friedr.-Franz M. 195 1/2	5 Dett. Nordw. Lit. B. fl. 87 1/2	London kurz 1 Pf. St. 20.49	Frankf. Bank. Discout 4 1/2
5 Obl. v. 1877 M. 94	4 3 1/2 Oberthles.-St. Thlr. 269 1/2	4 1/2 Gal. C.-Lud. 1881 fl. 87 1/2	Dufaren —	9.55 Tendenz: matter.
5 1/2 Orientanl. FR. 59 1/2		4 1/2 Gal. C.-Lud. 1881 fl. 87 1/2		
4 Conf. v. 1880 R. 76				

# Convertirung

der 5% Kronprinz Rudolf-Bahn Silber-Prioritäten,  
sowie der 5% Borsarlberger Eisenbahn-Prioritäten.

Nachdem die Rheinische Creditbank vom Verwaltungsrath der Kronprinz Rudolf-Bahn sowie vom Verwaltungsrath der Borsarlberger Eisenbahn als offizielle Umtauschstelle für die Convertirung obengenannter Silberprioritäten aufgestellt worden ist, machen wir hierdurch unter Bezugnahme auf die in den öffentlichen Blättern erschienenen Prospekte bekannt, daß wir in der Lage sind, den Umtausch spesenfrei zu besorgen.

Die Anmeldung und Einreichung der Stücke hat in der Zeit vom 18. bis inclusive 31. März d. J. zu geschehen und sind wir zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit.

Karlsruhe, 18. März 1884.

**Filiale der Rheinischen Creditbank.**

C. 972.2.

## Die Frankfurter Bank

übernimmt  
**Werthpapiere zur Verwahrung und Verwaltung (Offene Depots)**

unter den im Reglement festgesetzten Bedingungen; sie besorgt hienach die Abtrennung und Einziehung der Zins- und Dividenden-Coupons, die Entgegennahme von Hypothekenzinsen, die Controle über Verlosungen und den Zinssack verlosteter, resp. zurückzahlbarer Papiere, den Bezug neuer Couponsbogen oder definitiver Stücke, die Besorgung weiterer Einzahlungen und Ausübung von Bezugsrechten nach vorher eingeholtem Auftrage und Einzahlung der erforderlichen Geldebeträge;

ferner: den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie alle mit der Anlage und Verwertung von Capitalien verbundenen Manipulationen.

Das Reglement, sowie die zur Deponirung erforderlichen Formulare sind von der Bank unentgeltlich zu beziehen.  
Frankfurt a. M., März 1884. C. 5.1.

Direction der Frankfurter Bank.

## Vereinsbank in Berlin

Actien-Gesellschaft. Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes voll-einbezahltes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die Besorgung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere zu den Coursen der Berliner Börse, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch die Ausführung von Börsen-Zeitgeschäften zu coulantem Bedingungen; es beträgt die in Ansaß gebrachte Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.

Die Einziehung von Zinscoupons, Dividendscheinen und ausgelosten Stücken, sowie die Controle der Verlosungen, die Einholung neuer Couponsbogen wird unsern Kunden kostenfrei unter Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt; — Verwertung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit vor Verfall zum jeweiligen Börsen-Course.

Kontardarlehne gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Cours-wertes und je nach der Dauer der Zeit, für welche die Darlehne gewünscht werden, zu 4½—6½ pCt. per annum (provisionsfrei).

Bar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen; es beträgt dieselbe derzeit:  
bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung 2 pCt. per Jahr  
bei 30-tägiger Rückzahlbarkeit . . . . . 3 pCt. " "  
bei 60-tägiger " . . . . . 3½ pCt. " "  
bei 90-tägiger " . . . . . 4 pCt. " "  
Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher erteilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zu resp. abgeschrieben werden.  
Disconto- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Domicilirung.

In dem Leipzigerstrasse 95, parterre, befindlichen Wechsel-Geschäft der Bank

wird der Umlauf von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von Effecten zc. zc. zu coulantem festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Verrechnung auf Grundlage des nächstfolgenden Börsen-courses bewirkt. — ebenso wird daselbst über Auslösung von Effecten, über Anlage in börsengängigen Werthpapieren zc. bereitwilligste Auskunft erteilt; dies geschieht auch auf an uns gerichtete, mit Retourmarke versehene briefliche Anfragen.

Zahlungen zur Uebermittlung an uns nehmen alle Deutschen Reichsbankstellen kostenfrei entgegen (Reichsbank-Giro-Conto).  
C. 998. Die Direction der Vereinsbank.

## Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft

Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen

**Rotterdam New-York.**  
**Amsterdam**

Comfortable Einrichtung.

Abfahrt

Nach New-York jeden Samstag;

von New-York jeden Mittwoch,

und monatlich einen Extra-Frachtdampfer zwischen Amsterdam und Baltimore.

Passagepreise

1te Kajüte Mk 300. —, 2te Kajüte Mk. 210. —, Zwischendeck Mk. 80.

Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage erteilt (Manuscript Nr. 6079.) die Direction in Rotterdam, sowie die General-Agenten: Habus & Stoll, Conrad Herold und Mich. Wirsching in Mannheim; K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe; W. Steiner in Heidelberg.  
C. 128.12.

## Ed. Printz, Karlsruhe.



Filialen in:

Basel—Stuttgart

Strassburg—Freiburg.



**Hof-Färberei und Chemische Waschanstalt**

empfehlte sich bei sorgfältiger, rascher und billiger Ausführung.

### Kleiderfärberei

für Damenkleider und Stoffe jeder Art.

### Möbelstoffe u. Pelische

werden in soliden Farben gefärbt und letztere auch bepreßt.

### Reffort- (Rahmen) färberei

für seidene Kleider und Popelins.

### Herrenkleider

werden in „ganzem Zustande gefärbt“ und schön hergerichtet.

### Chemische Wascherei

von Damen- und Herrengarderoben, Teppichen, Decken zc.

### Sammtgegenstände

von Regen und Druß beschädigt, werden „ungetrennt“ wieder hergestellt.

### Wascherei und färberei

von Strauß- und Putzfedern.

### Tüllvorhänge

werden sowohl gewaschen als auch crème gefärbt und fein appetirt.

C. 907.2

## Mainzer Lotterie

zur Erbauung einer kath. Kirche in Mainz, Genehmigt von der Regierung. Die Gewinne bestehen in Gold-, Silber-, Brillant-, Industrie- und Kunstsachen.

!! Haupttreffer !!

im Werte von

100,000 Mark

25,000 Mark

20,000 Mark

10,000 Mark

viele à 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1000, 600, 500, 400, 300 etc. etc.

Zusammen noch 4000 Gew. im

Werte von

= 272,980 Mk. =

Der kleinste Gewinn beträgt 10

Mark, deckt somit den Kaufpreis

aller Abtheilungen eines Loses.

Alle 4000 Gewinne, im Gesamtwerte von 272,980 Mark, werden

in 2 Klassen ausgelost. Der Lospreis beträgt im Ganzen 8 Mark

für beide Abtheilungen einschliesslich Reichsstempel.

Ziehungslisten werden ausgegeben und der Karlsruher Zeitung beigelegt

Abgeehen von dem üblichen Zwecke, welcher dieser Lotterie zu Grunde liegt, bietet dieselbe ausserordentlich günstige Gewinnchancen.

Nächste Ziehung

30. April 1. J.

Lose

hierfür Mark 5. — Es werden auch

Antheilscheine auf halbe Lose,

2 Mark 50 Pfg. per Stück,

ausgegeben.

Schlussziehung 23. Juli 1. J.

Zu haben bei allen Los-verkäufern u.

Moritz St. auss Jr.,

Mainz, C. 8.1.

Alleiniger General-Debitair der

Mainzer Kirchenbau-Lotterie.

C. 7.1. Bei J. Lang in Tauberbischofsheim erscheint und wird im Laufe des Monats April ausgegeben:

## Die Grund- & Pfandbuchordnung

im Großherzogthum Baden.

Bearbeitet von Gerichtsnotar Keutli in Karlsruhe.

Das Buch enthält insbesondere vollständig nach der jetzigen Fassung die Anleitung zur Führung der Grund- und der Pfandbücher, das Gesetz und die Verordnung über die Vereinfachung der Unterpfandbücher, die Verordnung über die Aufstellung und Führung der Lagerbücher, die Gebührenordnung u. s. w. nebst der einschlägigen Gesetzgebung, versehen mit Anmerkungen, Formularen, Gebührentabellen zc.

## Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft.

Siebenundzwanzigste (26. ordentliche) General-Versammlung.

Die stimmberechtigten Aktionäre der Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft werden hierdurch zu der

Donnerstag den 17. April d. J. Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungszimmer der Gesellschaft (Meiner Hirscharben Nr. 14) daber stattfindenden siebenundzwanzigsten (26. ordentlichen) General-Versammlung,

welche sich mit den in den Artikeln 32 und 37 der Statuten angeordneten Verhandlungen und Wahlen beschäftigen wird, eingeladen und zugleich ersucht,

am 7. oder 8. April, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr

in dem Bureau der Gesellschaft, unter Angabe der Nummern der auf ihren Namen oder auf den Namen ihrer Vollmachtgeber in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien sich anzumelden und die erforderlichen Einlagearten zu erheben.

Die Bevollmächtigten haben ausserdem ihre Vollmachten eingureichen.

Diejenigen Aktionäre oder Bevollmächtigten, welche in Karlsruhe ihre Einlagearten für die General-Versammlung zu empfangen wünschen, können diese am 7. April in dem Bureau der Section des deutschen Phönix in

Karlsruhe entgegennehmen.

Frankfurt a. M., den 15. März 1884.

Die Direktion: C. Lammehirt.

Der Verwaltungsrath: W. Carl Freiherr von Rothschild, Präsident.

C. 2.

# PROSPECTUS.

## Königlich Ungarische 4% in Gold verzinsliche Staats-Rentenanleihe.

### Emission von Nom. 100 000 000 Gulden Gold

auf Grund des Gesetz-Artikels XXXII vom Jahre 1881 behufs

### Convertirung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen

der auf Grund der Gesetz-Artikel XLIX vom Jahre 1875, XLVI vom Jahre 1876, VII, IX, XIV, XV, XVII vom Jahre 1877, II, VII, IX, XV, XVI, XVII vom Jahre 1878, II vom Jahre 1879 ausgegebenen

### Königlich Ungarischen 6% in Gold verzinslichen Staats-Rentenanleihe.

Nach dem Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1881 ist die 4% Rentenanleihe ausschließlich zum Zweck der Einlösung und Tilgung der 6% Rentenanleihe zu verwenden. Uebereinstimmend mit der 6% Goldrente sind die Schuldverschreibungen der 4% Goldrente ausgefertigt in Abschnitten zu

Gulden 100 =	Frcs. 250 =	£ 10 =	M. 202,50
" 500 =	" 1 250 =	" 50 =	" 1 012,50
" 1 000 =	" 2 500 =	" 100 =	" 2 025,—

Außerdem sind von den 4% Schuldverschreibungen für den englischen Markt Abschnitte zu Gulden 10 000 = Frcs. 25 000 = £ 1 000 = M. 20 250

ausgestellt.

Für die nach dem vorgenannten Gesetz-Artikel ausgegebenen, wie noch auszugebenden Schuldverschreibungen der 4% Goldrente gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Die Schuldverschreibungen werden in halbjährigen Terminen am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres verzinst.
2. Die Schuldverschreibungen sowie die an denselben befindlichen Zinscoupons sind von allen bestehenden Steuern, Gebühren und Steuern befreit, und wird denselben die vollkommene Stempel-Gebühren- und Steuerfreiheit auch für die Zukunft zugesichert.
3. Die Zins-Coupons sind zahlbar gestellt:

- in **Budapest**: bei der **Königl. Ungar. Staats-Central-Cassa**,
- bei der **Ungarischen Allgemeinen Creditbank**,
- in **Wien**: bei der **k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe**,
- bei **S. M. v. Rothschild**,
- bei **Moriz Wodianer**,
- in **Paris**: bei **de Rothschild freres**,
- in **London**: bei **M. M. Rothschild & Sons**,
- in **Frankfurt a. M.**: bei **M. A. v. Rothschild & Söhne**,
- in **Berlin**: bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft**,
- bei **S. Bleichröder**.

in Gulden Gold nach dem Gesetz-Artikel XII vom Jahre 1869;

in Francs nach dem Verhältniß von 25 Francs für 10 Gulden Gold;  
in Pfund Sterling nach dem Verhältniß von 1 Pfund Sterling für 10 Gulden Gold;

in Mark D. M. W. nach dem Verhältniß von 20<sup>0</sup>/<sub>100</sub> Mark für 10 Gulden Gold.

Das Königl. Ungarische Finanz-Ministerium hat sich überdies verpflichtet, die Zahlung der Coupons in Francs und Mark event. auch über dieses Verhältniß hinaus nach Maßgabe des jeweiligen Wechselkurses auf London zu gewähren.

Die nicht gekündigte 6% Goldrente steht noch im Verlaufe von Nom. 166 405 200 Gulden aus. Soweit der hier von zu convertirende Betrag, entsprechend einer Emission von Nom. 100 Millionen Gulden der 4% Goldrente, nicht im Wege der Subscription eingeliefert und angenommen wird, hat sich das Königlich Ungarische Finanz-Ministerium verpflichtet, Schuldverschreibungen der 6% Goldrente unmittelbar nach der Subscription zur Verlosung zu bringen und in mindestens dreimonatlicher Frist zur Rückzahlung zu kündigen.

Die Subscription auf den vorgenannten Betrag der 4% Rentenanleihe findet

- in **Paris** bei **de Rothschild freres**
- in **London** bei **M. M. Rothschild & Sons**
- in **Brüssel und Antwerpen**
- in **Amsterdam**
- Sodann**
- in **Budapest** bei der **Ungarischen Allgemeinen Creditbank**,
- in **Wien** bei **S. M. v. Rothschild**,
- bei der **k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe**, sowie deren Filialen in **Brünn, Lemberg, Prag, Triest und Troppau**,
- in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft**,
- bei **S. Bleichröder**,
- in **Frankfurt a. M.** bei **M. A. v. Rothschild & Söhne**,
- bei der **Filiale der Bank für Handel und Industrie**,
- in **Köln** bei **Saf. Oppenheim jun. & Co.**

**am Mittwoch den 26., Donnerstag den 27., Freitag den 28. März 1884**

während der üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen statt.

Die Subscription erfolgt sowohl auf 4% Schuldverschreibungen, für welche Schuldverschreibungen der noch ausstehenden, nicht gekündigten 6% Rentenanleihe in Umtausch gegeben werden, wie auf 4% Schuldverschreibungen gegen baare Zahlung.

Die Zeichnungen zum Umtausch werden vorzugsweise berücksichtigt. Mit der Zeichnung müssen die umzutauschenden 6% Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 1. Januar 1884 ab laufenden Zinsen eingeliefert werden, wogegen die 4% Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 1. Januar 1884 ab laufenden Zinsen ausgehändigt werden.

Bei diesem Umtausch sind die Nominal-Kapitale von Gulden Gold in Mark deutsche Reichswährung in dem an den deutschen Börsen üblichen Verhältniß von 1 Gulden Gold = 2 Mark umzurechnen. Demgemäß werden die 6% Schuldverschreibungen zum Kurse von 103% mit Mark 206,— für je 100 Gulden Nominal-Kapital

zusätzlich 3,— für 6% Stückzinsen vom 1. Januar bis 31. März 1884 einschließlich, zusammen mit Mark 209,—

angenommen, und dagegen die 4% Schuldverschreibungen zum Kurse von 77<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%

mit Mark 154,50 für je 100 Gulden Nominal-Kapital  
zusätzlich 2,— für 4% Stückzinsen vom 1. Januar bis 31. März 1884 einschließlich, zusammen mit Mark 156,50 berechnet.

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Gulden theilbaren Nominalbetrag von 4% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 6% Schuldverschreibungen Deckung findet, während der überschüssende Betrag der letzteren bis zu 200 M. von den Subscriptions- und Umtauschstellen baar beglichen wird.

In Budapest, Wien und an den übrigen Umtauschstellen der österreichisch-ungarischen Monarchie kann diese baare Begleichung auf Verlangen des Zeichners statt in Mark auch in österreichischer Währung zum jeweilig von den Umtauschstellen bekannt zu gebenden Kurse geschehen.

Einer jeden Umtauschstelle ist die Befugniß vorbehalten, vor Ablauf des Termins die Zeichnungen zum Umtausch abzulehnen, sobald der ihr für diese Zeichnungen überwiesene Betrag von 4% Schuldverschreibungen erschöpft ist.

#### II.

Für die Zeichnungen gegen Baar ist der Subscriptionspreis auf 77<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% zusätzlich der Stückzinsen bis zum Tage der Abnahme, zahlbar in deutscher Reichswährung, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, festgesetzt.

In Budapest, Wien und an den übrigen Anlagestellen der österreichisch-ungarischen Monarchie kann diese Zahlung statt in Mark auch in österreichischer Währung zum jeweilig von den Stellen bekannt zu gebenden Kurse geschehen.

Bei der Zeichnung muß eine Caution von 5 Prozent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Effekten zu hinterlegen, welche die betreffende Anlagestelle als zulässig erachtet wird.

Einer jeden Anmeldestelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription gegen Baar vor Ablauf des Termins zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.

Die Zuteilung wird sobald wie möglich nach Schluß der Subscription unter Benachrichtigung an jeden Zeichner erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssende Caution unverzüglich zurückgegeben.

Der Zeichner hat die zugetheilten Schuldverschreibungen vom 7. April d. J. ab, spätestens am 1. Juli d. J., abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf den zugetheilten Betrag hinterlegte Caution verrechnet bzw. zurückgegeben.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4% Rentenanleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Die von den österreichisch-ungarischen und deutschen Anlagestellen auszugebenden 4% Schuldverschreibungen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 6% Schuldverschreibungen eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen.

Anmeldeformulare zur Zeichnung gegen baare Zahlung wie zum Umtausch von 6% Schuldverschreibungen können von allen vorgenannten Subscriptionsstellen kostenfrei bezogen werden.

**Berlin und Frankfurt a. M., im März 1884.**

**Direction der Disconto-Gesellschaft.**

**Bank für Handel und Industrie.**

**M. A. v. Rothschild & Söhne.**

**S. Bleichröder.**

Niederlage in Karlsruhe bei Friedrich Malsch.

**WINEΣ ΕΛΛΗΝΙΚΟΣ**  
**Zu Festgeschenken.**



**GRIECHISCHE WEINE**

1 Probekiste  
 mit 12 ganzen Flaschen,  
 12 ausgewählte Sorten von  
 Cephalonia, Corinth, Patras  
 und Santorin. —  
 Flaschen und Kiste  
 frei. Ab hier zu

**19 Mk.**  
 50 Pf.

**I.F. MENZER**  
 Ritter des Königl. Griechischen Kaiserordens.

4 Mk.  
 2 ganze  
 Flaschen, herb  
 und süß. Franco  
 nach allen deutschen u.  
 österr.-ung. Poststationen  
 geg. Einsendung d. Betrages

**NECKARGEMÜND.**

**Johann Hoff's**  
**Malzextrakt - Gesundheitsbier.**  
 Gegen allgemeine Entkräftung,  
 Brust- und Magenleiden, Ab-  
 zehrung, Blutarmuth und un-  
 regelmäßige Funktion der Un-  
 terleibsorgane. Bewährtes  
 Stärkungsmittel für Konvales-  
 zenten nach jeder Krankheit.

**Johann Hoff's**  
**Brust-Malzextrakt-Bonbons.**  
 Gegen Husten, Heiserkeit, Ver-  
 schleimung unerbittlich. Be-  
 wegen zahlreicher Nachahmungen  
 beliebe man auf die blaue Pa-  
 ckung u. Schutzmarke der echten  
 Malz-Extrakt-Bonbons (Bild-  
 niß des Erfinders) zu achten.

**Johann Hoff, K. K. Hoflieferant.**

**Johann Hoff's**  
**concentrirtes Malz-Extract.**  
 Für Brust- und Lungenleiden,  
 gegen veralteten Husten, Katar-  
 rhe, Keblkopfleiden, Stropheln,  
 von sicherem Erfolge und höchst  
 angenehm zu nehmen.

**Johann Hoff's**  
**Malz-Gesundheits-Chocolade.**  
 Sehr nährend u. stärkend f. kör-  
 per- u. nervenschwache Personen.  
 Dieselbe ist sehr wohlschmeckend  
 u. besond. zu empf. wo d. Kaffee-  
 genuß als zu aufreg. unterfällt.

**Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.**

**Johann Hoff's**  
**Eisen-Malz-Chocolade.**  
 Ausgezeichnet bei Mangel an  
 Blutbildung, wie Blutleere,  
 Bleichsucht zc. und daher stam-  
 mender Nervenschwäche.

**Johann Hoff's**  
**Malz-Chocoladen-Pulver.**  
 Ein Heil-Nahrungsmittel für  
 schwache Kinder, besonders aber  
 für Säuglinge, denen nicht hin-  
 reichende Muttermilch geboten  
 werden kann.

Verkaufsstelle bei **Michael Girsch** in **Karlsruhe.**  
 Weitere Niederlagen werden überall errichtet. C. 282,9.

**ASTHMA**  
**Indische Cigarretten**  
 mit Canabis indica-Pflanz  
 von GRIMAUD & Co.  
 Apotheker in Paris.

Durch Einathmen des Rauches  
 der Canabis indica-Cigarretten  
 verschwinden die heftigsten **Asthma-**  
**anfalle, Krampfhusten, Heiser-**  
**keit, Gesichtsschmerz, Schlaf-**  
**losigkeit** und wird die **Ges-**  
**chwindsucht**, sowie alle Beschwer-  
 den der Athmungswege bekämpft.  
 Jede Cigarrette trägt die Unter-  
 schrift **Grimaud & Co.** und jede  
 Schachtel den Stempel der französi-  
 schen Regierung.  
 Niederlage in allen größeren  
 Apotheken.

**Grauem Kochgeschirr.**  
 garantirt echt,  
 von dem  
  
 Schutzmarke  
 für das seit Jahren als haltbar-  
 stes bekanntes Kochgeschirr.

**A. H. Kreuser**  
**Hannover**  
 Ex- und Import.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 Oeffentliche Zustellungen.

D. 562. 2. Nr. 2005. Freiburg. Die  
 Wittve des Josef Steuer, Marie,  
 geb. Thoma in Herdern, u. Genossen,  
 vertreten durch Rechtsanwalt Warde-  
 deller, klagen gegen den Jakob Steuer,  
 Kellner, s. Ht. an unbekanntem Ort  
 abwesend, u. Genossen, wegen Gemein-  
 schaftstheilung, mit dem Antrage: die  
 Beklagten seien unter Verfallung in die  
 Kosten schuldig, die öffentliche Thei-  
 lung bezw. Versteigerung der im § 2  
 der Klage beschriebenen Liegenschaften  
 auf der hiesigen Gemartung geschehen  
 zu lassen, und laden die Beklagten zur  
 mündlichen Verhandlung des Rechts-  
 freits vor die IV. Civilkammer des  
 Großh. Landgerichts zu Freiburg am  
 Mittwoch den 4. Juni 1884,  
 Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
 mit der Aufforderung, einen bei dem  
 gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
 zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung  
 wird dieser Auszug der Klage bekannt  
 gemacht.

Freiburg, den 17. März 1884.  
 Kambach,  
 Gerichtsschreiber  
 des Großh. Landgerichts.

D. 553. 2. Nr. 1690. Offenburg.  
 Die Ehefrau des Glasmeisters Ernst  
 Kuch, Auguste, geborne Dör in Of-  
 fenburg, vertreten durch Rechtsanwalt  
 Maser, klagt gegen ihren Ehemann,  
 s. Ht. an unbekanntem Ort abwesend,  
 auf Grund der zerstückelten Vermögens-  
 lage desselben auf Vermögensabsonde-  
 rung und ladet den Beklagten zur  
 mündlichen Verhandlung des Rechts-  
 freits vor die Civilkammer I. s. des  
 Großh. Landgerichts zu Offenburg am  
 Dienstag den 13. Mai d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem  
 gedachten Gerichte zugelassenen Rechts-  
 anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung  
 an den Beklagten, sowie zur Kenntniß-  
 nahme der Gläubiger wird dieser Aus-  
 zug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 19. März 1884.  
 Die Gerichtsschreiberei  
 des Großh. Landgerichts.  
 Thoma.

D. 581. 1. Nr. 2191. Säckingen.  
 Die Anna Maria Kuriger, geborne  
 Brombach zu Karlsruhe, vertreten durch  
 F. J. Bölle hier, klagt gegen den  
 Johann Baptist Welte von Karlsruhe,  
 s. Ht. an unbekanntem Ort abwesend,  
 aus Darlehen, mit dem Antrage auf  
 Verurtheilung des Beklagten zur Zah-  
 lung von 100 Mk. nebst 5% Zins vom  
 1. Juni 1880 an, und ladet den Beklag-  
 ten zur mündlichen Verhandlung des  
 Rechtsfreits vor das Großh. Amtsger-  
 richt zu Säckingen auf

Dienstag den 13. Mai 1884,  
 Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung  
 wird dieser Auszug der Klage bekannt  
 gemacht.

Säckingen, den 20. März 1884.  
 Gähler,  
 Gerichtsschreiber  
 des Großh. Landgerichts.

**Konkursverfahren.**

D. 594. Nr. 12.569. Mannheim.  
 Ueber das Vermögen des Carl Westler,  
 bisher Gastwirth zum „Prinz Carl“ in  
 Mannheim, s. Ht. an unbekanntem  
 Ort abwesend, ist heute, Vormittags  
 8 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet  
 worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt:  
 Herr Kaufmann Johann Hoppe dahier.

Konkursforderungen sind bis zum 16.  
 April 1884 einschl. bei dem Gerichte  
 anzumelden und werden daher alle Die-  
 jenigen, welche an die Masse als  
 Konkursgläubiger Ansprüche machen  
 wollen, hiemit aufgefordert, ihre An-  
 sprüche mit dem dafür verlangten Vor-  
 recht bis zu genanntem Termine ent-  
 weder schriftlich einzureichen oder bei  
 der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu  
 geben, unter Beifügung der urkundlichen  
 Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über  
 die Wahl eines definitiven Verwalters,  
 sowie über die Bestellung eines Gläubiger-  
 ausrufschusses und eintretenden Falls  
 über die in § 120 der Konkursordnung  
 bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 2. April 1884,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 und zur Prüfung der angemeldeten  
 Forderungen auf

Freitag den 25. April 1884,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor dem Großh. Amtsgerichte, Civil-  
 respizial I hier, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kon-  
 kursmasse gehörige Sache in Besitz  
 haben, oder zur Konkursmasse etwas  
 schuldig sind, wird aufgegeben, nichts  
 an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen  
 oder zu leisten, auch die Verpflichtung  
 auferlegt, von dem Bestize der Sache  
 und von den Forderungen, für welche  
 sie aus der Sache abgeforderte Ver-  
 friebigung in Anspruch nehmen, dem  
 Konkursverwalter bis zum 16. April  
 1884 einschließlich Anzeige zu machen.

Mannheim, den 21. März 1884.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Großh. Landgerichts:  
 F. Weier.

**Vermögensabsonderungen.**

D. 576. Nr. 2110. Mosbach. Die  
 Ehefrau des Landwirths Dionys Wal-  
 lwe, Katharina, geb. Weber in Ober-  
 nord, vertreten durch Rechtsanwalt  
 Barth in Mosbach, hat gegen ihren  
 Ehemann Klage auf Vermögensabsonde-  
 rung erhoben und ist Verhandlungs-  
 termin auf

Samstag den 3. Mai d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor der II. Civilkammer des Großh.  
 Landgerichts hier bestimmt worden.

Dieser Auszug, dessen Uebereinstim-  
 mung mit dem Inhalt der Urchrift be-  
 rühret wird, wird hiermit öffentlich  
 bekannt gemacht.

Mosbach, den 15. März 1884.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Großh. Landgerichts:  
 v. Schönau.

D. 572. Nr. 2063. Freiburg. Durch  
 Urtheil der IV. Civilkammer des Großh.  
 Landgerichts Freiburg vom Deutigen  
 wurde die Ehefrau des Müllers Franz  
 Ruf von Umkirch, Stephanie, geborne  
 Gergmaier, für berechtigt erklärt, ihr  
 Vermögen von demjenigen ihres Ehe-  
 mannes abzusondern.

Freiburg, den 12. März 1884.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Großh. Landgerichts:  
 E. Müller.

**Verfallensverfahren.**

D. 560. Nr. 2364. Laubersbichsheim.  
 Johann Höner, Landwirth  
 von Uffshausen, und seine Ehefrau, Eva  
 Christina, geb. Höfer, sind im Jahre  
 1830 nach Algerien ausgewandert und  
 fehlt seit dieser Zeit über deren Leben  
 und Schicksal jegliche Nachricht.

Dieselben werden hiemit aufgefordert,  
 binnen Jahresfrist  
 Nachricht von sich zu geben, widrigen-  
 falls sie für verfallen erklärt und ihre  
 Vermögen den nächsten erbberechtigten  
 Verwandten in fürsoralichen Besitz ge-

geben würde.

Laubersbichsheim, 13. März 1884.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Großh. Landgerichts:  
 Leberle.

**Zwangsversteigerung.**  
 D. 569. Donaueschingen.  
 gen.

**Steigerungs-**  
**Ankündigung.**

Aus der Konkursmasse der Mag-  
 dalene Riegger, Ehefrau des Händ-  
 lers Karl Riegger von Hochheimin-  
 gen, wird am

Mittwoch dem 9. April 1884,  
 Nachmittags 3 Uhr,  
 im Rathhause zu Hochheimin gen fol-  
 gende Liegenschaft öffentlich verstei-  
 gert und zugeschlagen, wenn der Schät-  
 zungspreis oder mehr geboten wird.

Haus Nr. 62. Ein anderthalbstöck-  
 iges Wohn- und Delonomiegebäude  
 anten im Ort, neben Gemeindealmend  
 und Josef Paier, nebst

Güter Nr. 88. Zwei Ackerstücke  
 Eckart Hoftraite und Hofraum, sowie  
 der hiesige Anteil eines dabei be-  
 findlichen Pumpbrunnens.

Anschlag 2600 Mk.  
 Donaueschingen, den 19. März 1884.  
 Der Konkursverwalter:  
 Georg Rittke.

**Strafrechtspflege.**  
 Rabungen.

C. 981. 2. Nr. 3203. Breisach. Der  
 verheiratete Steinbrecher Blasius  
 Ringwald, 31 Jahre alt, von Sas-  
 bach, dessen Aufenthalt unbekannt ist,  
 und welchem zur Last gelegt wird, als  
 beurlaubter Wehrmann der Landwehr  
 ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein, —  
 Uebertretung gegen § 360 Z. 3  
 R. St. G. B. —, wird auf Anordnung  
 des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf:

Mittwoch den 7. Mai 1884,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 vor das Gr. Schöffengericht Breisach  
 zur Hauptverhandlung geladen. Bei  
 unentschuldigtem Ausbleiben wird der-  
 selbe auf Grund der nach § 472 der  
 Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Land-  
 wehrbezirks-Kommando Freiburg aus-  
 gestellten Erklärung verurtheilt werden.

Breisach, den 10. März 1884.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Großh. Landgerichts:  
 Weiser.

C. 976. 3. Nr. 2739. Wiesloch. Der  
 zu Rettigheim geborne und zuletzt da-  
 selbst wohnhafte, ledige, 25 Jahre alte  
 Otto Reich wird beschuldigt, als beur-  
 laubter Wehrsoldat ohne Erlaubnis aus-  
 gewandert zu sein, —  
 Uebertretung gegen § 360 Riff. 3  
 des Strafbuchges.

Derselbe wird auf Anordnung des  
 Großh. Amtsgerichts hier auf

Mittwoch den 7. Mai d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 vor das Großh. Schöffengericht Wiesloch  
 (Rathhausplatz) zur Hauptverhandlung  
 geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
 derselbe auf Grund der nach § 472  
 St. Pr. O. von dem Königl. Bezirks-  
 Kommando Heidelberg ausgestellten Er-  
 klärung verurtheilt werden.

Wiesloch, den 14. März 1884.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Großh. Landgerichts:  
 Sirtel.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
**Holzversteigerung.**

C. 1000. 1. Nr. 293. Die Gr. Bezirks-  
 forstrei Freiburg verheigert mit Zah-  
 lungskfrist bis 1. Dezember d. J. loos-  
 weise

Montag den 31. d. Mts.,  
 Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zu  
 den zwei Tauben in Falkenstein aus  
 dem Distrikt Hiltthalwald:

1207 tannene Eukalypten, 22 tannene  
 Buchen, 35 Eichen, 62 Linden, 9  
 Ahorn, 10 Eschen, 21 Eichen, 1218  
 Ster tann. Scheitholz in je 2 Klaffen  
 und 708 Ster gemischtes Prügelholz.  
 Dieses Holz lagert an der Landstraße  
 im Hiltthal und wird auf Verlangen  
 von Waldbüter Trischler daselbst vor-  
 gesetzt.

Mittwoch den 2. d. Mts.,  
 Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum  
 Engel in Sägedobel, aus dem Distrikt  
 Schafeld:

11 tannene Eukalypten, 17 tann. De-  
 schel, 17 Rugholz, 487 Ster buch-  
 enes, 41 Ster tannenes Scheitholz  
 und 51 Ster buchenes Prügelholz in  
 je 2 Klaffen, sowie 2 Reichholzlöße.

Waldbüter Doh in St. Peter zeigt  
 dieses Holz auf Verlangen vor. Das-  
 selbe lagert auf dem Sägedobelsplatz.  
 Donnerstag den 3. d. Mts.,  
 Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum  
 Ohlen in Jähringen, aus dem Distrikt  
 Silbererzschhof, Schloßwald und  
 Wildbälterwald:

1 Eiche, 7 Tannenlöche, 84 Ster  
 buchens, 91 Ster tannenes, 14 Ster  
 forlens, 2 Ster eichenes, 16 Ster bir-  
 chenes, 2 Ster birnbäumenes und 8 Ster  
 nußbaumenes Scheitholz, 10 Ster bu-  
 chenes, 16 Ster tannenes, 20 Ster bir-  
 chenes und 111 Ster gemischtes Prügel-  
 Holz, 300 Stück buchene Wellen, sowie  
 5 Poole unanbereitetes Reichholz.

Waldbüter Albrecht in Wildthal ist  
 beauftragt, dieses Holz auf Verlangen  
 vorzuzeigen.

**Kaiser-Palast zu Straßburg.**  
 C. 997. 1. **Submission**

auf Ausführung der Robbauarbeiten  
 des Kaiserpalastes vom Kellerhofhof  
 aufwärts, veranschlagt zu rund 661000 Mk.,  
 und des Nebengebäudes, veranschlagt  
 zu rund 36000 Mk., beide Bauten in  
 einem Loos,  
 am Mittwoch dem 9. April d. J.,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 in unserem Centralbureau für Neubau-  
 ten hieselbst, Steinstraße Nr. 10.

Die Bedingungen, Kosten- und  
 Massenberechnungen, sowie Zeichnun-  
 gen, sind im Baubureau des Kaiser-  
 palastes, Judengasse 11, einzusehen,  
 können auch, soweit dieselben durch  
 Umdruck vervielfältigt sind, von diesem  
 Bureau gegen portofreie Einzahlung  
 von 2 Mk. für die Bedingungen und  
 Berechnungen und von 10 Mk. für die  
 Umdruckzeichnungen bezogen werden.  
 Straßburg, den 19. März 1884.  
 Kaiserliche General-Direktion  
 der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

**Verkauf von Fichten-**  
**und Eichenrinde.**

C. 969. 2. Nr. 137. Die Großh. Bez-  
 zirksforstrei Genenbach verkauft im  
 Wege schriftlichen Angebots mit Vor-  
 ruf bis 1. November d. J.

- das diesjährige Ergebnis an Fich-  
 tenrinde im Domänenwald Noos-  
 wald, geschätzt zu 200 Ster, im  
 einem Loos;
- fünf Loos Eichenrinde, u. zwar:  
 Loos 1. Abth. I 22 „Nooswald“, circa  
 200 Zentner 16-30jähr. Rinde,  
 „ 2. Abth. I 23 „Mühlberg“, ca.  
 600 Zentner 18jährige Rinde,  
 „ 3. Abth. I 25 „Rechtenbach“, ca.  
 16 Zentner 18jährige Rinde,  
 „ 4. Abth. I 35 „Holsfad“, circa  
 300 Zentner 15jährige Rinde,  
 „ 5. Abth. I 37 „Kofgrund“, circa  
 700 Zentner 16jährige Rinde.

Die Eichenrinde der Loos 1-3 wird  
 auf ärarische Kosten nach Biberach, die  
 der Loos 4 u. 5 nach Genenbach ver-  
 bracht und an genannten Orten den  
 Käufern übergeben. Angebote wollen  
 bei der Fichtenrinde der Ster, bei der  
 Eichenrinde pro Zentner gemacht und  
 schriftlich und versiegelt bei der Bezirks-  
 forstrei bis längstens Freitag den 28.  
 März, Vormittags 10 Uhr, einge-  
 reicht werden, zu welcher Zeit die Er-  
 öffnung stattfindet. Die näheren Be-  
 dingungen liegen bei der Bezirksforstrei  
 zur Einsicht auf. Die Domänenwald-  
 hüter Lehmann in Biberach, Nordrach,  
 Viehle in Nordrach u. Büchle in Hai-  
 gerach zeigen auf Verlangen die Rinden-  
 schläge vor.

D. 497. 2. Kenzingen.  
**Bekanntmachung.**

Auf Grund höherer Ermächtigung  
 wird Tagfahrt zur Fortführung der  
 Lagerbücher und zur Ergänzung der  
 Grundflächspläne von nachverzeichneten  
 Gemartungen auf den Rathhäusern der  
 betreffenden Gemeinden anberaumt, und  
 zwar:

- Malterdingen am Montag dem  
 7. April d. J., Morgens 8 Uhr.
- Mundingen am Dienstag dem  
 8. April d. J., Morgens 8 Uhr.
- Nimburg am Mittwoch dem  
 16. April d. J., Morgens 8 Uhr.
- Theningen am Donnerstag dem  
 17. April d. J., Morgens 8 Uhr.
- Heimbach am Freitag dem 18.  
 April d. J., Morgens 8 Uhr.
- Bombach am Freitag dem 18.  
 April d. J., Nachmittags 2 Uhr.
- Nordweil am Samstag dem  
 19. April d. J., Morgens 8 Uhr.
- Bleichheim am Samstag dem  
 19. April d. J., Nachmittags 2 Uhr.
- Brogglingen am Montag dem  
 21. April d. J., Morgens 8 Uhr.
- Tutschfelden am Montag dem  
 21. April d. J., Nachmittags 2 Uhr.
- Endingen am Dienstag dem 22.  
 April d. J., Morgens 8 Uhr.
- Amoltern am Mittwoch dem 23.  
 April d. J., Morgens 8 Uhr.
- Riegel am Donnerstag dem 24.  
 April d. J., Morgens 8 Uhr.
- Reisweil am Freitag dem 25.  
 April d. J., Morgens 8 Uhr.

Die Verzinsnisse über die Veränderun-  
 gen im Grundeigenthum liegen auf  
 den Rathhäusern der genannten Ge-  
 meinden vom 1. April bis zur Tag-  
 fahrt zu Jedermanns Einsicht offen.  
 Etwaige Einwendungen gegen die be-  
 absichtigten Einträge können während  
 der Offenlegung bei dem Gemeinderath  
 oder in der Tagfahrt bei dem Unter-  
 zeichneten vorgebracht werden.

Zugleich werden die Grundbesitzer auf-  
 gefordert, Veränderungen in der Ge-  
 stalt und Kultur ihrer Grundstücke  
 unter Vorlage der vorgeschriebenen  
 Messtafeln und Planrisse dem Gemein-  
 derath der betreffenden Gemartung  
 noch vor der Tagfahrt zur Kenntniß  
 zu bringen, s. 5 der Verordnung Großh.  
 Finanzministeriums vom 3. Dezember  
 1855. Werden Planrisse und Messtafeln  
 nicht rechtzeitig vorgelegt, so  
 müssen dieselben nach § 7 letzter Absatz  
 der angeführten Verordnung auf Kosten  
 der Beteiligten neu beschafft werden.  
 Kenzingen, den 9. März 1884.  
 Leipf, Bezirksgeometer.